

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliſch, den 16. Februar 1898.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König Allergnädigt geruht haben, mich in einen andern ämtlichen Wirkungskreis zu berufen, habe ich am heutigen Tage die Geschäfte meines hiesigen Amtes niedergelegt.

Bei meinem Scheiden aus dem Regierungsbezirk ist es mir ein tiefempfundenes Bedürfnis, den mir unterstützt gewesenen Behörden und Beamten für die jederzeit treue und wirksame Unterstützung, welche ich bei ihnen gefunden habe, meinen herzlichsten, warmen Dank auszusprechen und in gleicher Weise Allen zu danken, welche meine Amtsführung mit ihrem Vertrauen begleitet haben. Die Jahre, während deren ich im Regierungsbezirk Oppeln lebe und wirken durfte, sind für mich glückliche Jahre gewesen, die in meiner Erinnerung nie verlöschen werden.

Möge auch mir der Regierungsbezirk ein freundliches Andenken bewahren, und möge, das ist mein innigster Wunsch, auch fernherhin Gottes reichster Segen auf ihm und allen seinen Bewohnern ruhen.

Oppeln, den 5. Februar 1898.

von Bitter.

### Bekanntmachung.

#### Hochwassersignale.

Der Eintritt von Hochwasser in der Oder wird vom 1. März dieses Jahres ab an den Schleusen zwischen Cosel und Neißemündung und am Haken zu Cosel den benachbarten Ortschaften in schnellster Weise durch Aufziehen von kugelförmigen Körben an Mastbäumen bekannt gegeben und zwar: durch Aufziehen eines Korbes sobald der Wasserstand in Ratibor 3,80 m am Pegel erreicht oder übersteigt, durch Aufziehen zweier Körbe über einander sobald der Wasserstand in Ratibor 5,50 m am Pegel erreicht oder übersteigt.

Die Körbe werden entfernt, sobald der Wasserstand in Ratibor unter das bezeichnete Maß gefallen ist.

Breslau, den 16. Januar 1898.

Der Ober-Präsident. In Vertretung. Freiherr von Schorlemer.

### Landespolizeiliche Anordnung, betreffend die Vernichtung des Centrifugenschlammes.

Auf Grund des § 20 Absatz 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880

1. Mai 1894 ordne ich für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln im Hinblick auf die Gefährlichkeit des Centrifugenschlammes für die Verbreitung von Viehseuchen insbesondere der Tuberkulose an, daß fortan in Sammel- und Genossenschaftsmolkereien, sowie in allen anderen Centrifugensbetrieben der Centrifugenschlamm durch Verbrennen zu vernichtet ist.

Zwischenhandlungen gegen diese Bestimmung werden gemäß § 66 des Reichsviehseuchengesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist.

Oppeln, den 29. Januar 1898.

Der Regierungs-Präsident. von Bitter.

Bei der steigenden Wichtigkeit des Fortbildungs-Schulunterrichts erscheint es geboten, die Ausführbarkeit desselben von Zufälligkeiten möglichst unabhängig zu machen und insbesondere die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte für diesen Unterricht sicher zu stellen.

Ich ordne daher an, daß künftig in die Berufungsurkunden der Volksschullehrer eine Bestimmung aufzunehmen ist, nach welcher den Lehrern die Verpflichtung auferlegt wird, auf Verlangen gegen eine angemessene, im Streitfalle von der königlichen Regierung festzusetzende Entschädigung bis wöchentlich 4 Unterrichtsstunden an den im Schulbezirk vorhandenen oder noch zu errichtenden Fortbildungsschulen zu übernehmen.

Berlin, den 14. Januar 1898.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. gez. Dr. Voſſe.

An die sämtlichen königlichen Regierungen.

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich hiermit zur Kenntnissnahme und Beachtung bei Ausfertigung der Berufungsurkunden für die Volksschullehrer.

Groß-Strehliſch, den 10. Februar 1898.

In letzter Zeit sind wiederholt Fälle zu meiner Kenntniß gelangt, in denen Gemeinde- und Amtsvorsteher des Regierungsbezirks umherziehenden ausländischen Zigeunerbanden amtliche Bescheinigungen über Führung, Nachtquartier, Durchreise u. s. w. erteilt haben, anstatt, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, sie festzunehmen und für ihre Abführung über die Landesgrenze Sorge zu tragen. Die betreffenden Beamten habe ich zur Verantwortung gezogen.

Um ähnlichen Mißbräuchen vorzubeugen, erlaube ich Sie, dies sämmtlichen Orts- und Polizeibehörden sowie den Gendarmen mit dem Bemerkten zur Kenntniß zu bringen, daß in Zukunft jeder Verstoß gegen die zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens erlassenen Bestimmungen unnachlässiglich disciplinarisch geahndet werden würde.

Duppeln, den 4. Februar 1898.

Der Regierungs-Präsident.

Indem ich vorstehende Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zur Kenntniß der theilhaftigen Behörden und Beamten bringe, spreche ich die bestimmte Erwartung aus, daß die betreffenden Vorschriften über die Bekämpfung des Zigeunerwesens, welche ich im Kreisblatt Stück 2 republicirt habe, aufs strengste zur Anwendung gelangen werden.

Groß-Strehly, den 11. Februar 1898.

Am 1. April d. Js. tritt das Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Gemeinden in den Provinzen Hessen-Raffau und Schlesien zur Bullenhaltung vom 19. August 1897 (G.-S. S. 393) in Kraft.

Um beurtheilen zu können, ob für die Gemeinden die Nothwendigkeit zur Haltung von Bullen im Sinne dieses Gesetzes vorliegt, sowie, ob die Anzahl der vorhandenen Bullen als genügend anzusehen bezw. wie viel Bullen im Verhältniß zur Zahl der Kühe und deckfähigen Rinder von den Gemeinden zu halten sein werden, ist zunächst die genaue Ermittlung des Bestandes an Kühen und deckfähigen Rindern einerseits und an sprungfähigen Bullen andererseits erforderlich.

Die Gemeinde-Vorstände veranlasse ich hiermit, alsbald die Rindviehbestände in ihren Gemeinden festzustellen und mir bestimmt bis zum 1. März cr. anzuzeigen, wie viel Kühe, deckfähige Rinder und sprungfähige Bullen in der Gemeinde vorhanden sind. In der Anzeige ist das nachstehend abgedruckte Formular zu benutzen und ist in Spalte Bemerkungen anzugeben, in wessen Besitz die in Spalte 4 der Nachweisung angegebenen sprungfähigen Bullen sich befinden. Die Ortsvorstände haben diese Nachweisung nicht einzureichen.

Lfd. Nr.	Gemeinde.	Zahl der Kühe und deckfähigen Rinder.	Zahl der sprung- fähigen Bullen.	Bemerkungen.
-------------	-----------	--	---	--------------

Groß-Strehly, den 9. Februar 1898.

#### Declaration zur Polizeiverordnung vom 3. April 1882.

Auf Grund der Artikel 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und §§ 137 Abs. II und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich hiermit nach erfolgter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses, was folgt:

Der § 15 Abjag I der Polizei-Verordnung vom 3. April 1882 wird aufgehoben, und an Stelle desselben folgende Fassung gesetzt:

§ 15. Den Strafen des § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 (150 Mark oder Haft) beziehungsweise des § 368a des Reichsstrafgesetzbuches (60 Mark oder Haft) unterliegt, wer der durch die Lokalpolizeibehörden ihm auferlegten Verpflichtung

- a. zur Vertilgung von Maitäfern, Heuschrecken, Raupen und Feldmäusen,
- b. Alesjeide zu befeitigen,
- c. Berberitzensträucher, Disteln, Hedrich, Karbe, Kornblumen und andere schädliche Unkräuter entweder überhaupt oder wenigstens innerhalb einer gewissen Entfernung von benachbarten Grundstücken zu befeitigen, oder
- d. Tauben während der Saatzeit eingesperrt zu halten, nicht nachkommt.

Duppeln, den 7. Mai 1878.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Verordnung bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntniß. Die Polizei- und Amtsverwaltungen, sowie die Gendarmen des Kreises erlaube resp. veranlasse ich zur schärfsten Ueberwachung der Ausführung dieser Verordnung und Herbeiführung der Bestrafung der Contravenienten.

Groß-Strehly, den 11. Februar 1898.

Die Gemeinde- und Orts-Vorstände weise ich hierdurch an, die Summarischen Mutterrollen dem königlichen Katasteramte zur Berichtigung unverzüglich einzureichen.

Groß-Strehly, den 14. Februar 1898.

Befätigt der Bauer Anton Orzejska zu Balzarowiß als Gemeindevorsteher der Gemeinde Balzarowiß. K 462.

Groß-Strehly, den 9. Februar 1898.

Der königliche Landrath.  
von Allen.

Die Sparcasse des Kreises Groß-Strehly leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen an:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und hädtischen in der Provinz Schlesien gelegenen Grundstücken, soweit solche pupillarisches Sicherheit bieten;
- II. Auf Wechsel oder Schuldcheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseinge-

ießene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.

III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder von dem Preussischen Staate emittirt oder garantirt oder welche unter Autorität des Preussischen Staates von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparrasse eventuell cedirt werden.

IV. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorrichtsmäßige Schuldverschreibungen mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

- 1., an Privatpersonen
  - a gegen hypothekarische Eintragung  $4\frac{1}{2}\%$
  - b gegen Wechsel und Schuldscheine  $5\%$
- 2., an Gemeinden und Korporationen  $4\%$ .

Das Kuratorium der Kreis-Sparrasse. von Alten.

## Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg		per 1 kg		per Schock	
		Weizen		Koggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speisebohnen		Kartoffeln		Heu	
		ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.	ℳ. pf.
Groß-Strehlitz, am 9. Februar 1898	Höchster Niedrigster	18 50 16 75	14 50 13 25	15 — 13 25	— 14 — 13 —	17 50 15 50	19 — 18 —	28 25 25 —	5 80 5 50	5 — 4 50	27 — 24 —	2 20 2 —	2 60 2 40				
Ujest, am 11. Februar 1898	Höchster Niedrigster	18 50 16 75	14 50 13 25	15 — 13 25	— 14 — 13 —	— — — —	— — — —	— — — —	5 80 5 50	5 — 4 50	27 — 24 —	2 20 2 —	2 60 2 40				
Leisnitz, am 8. Februar 1898	Höchster Niedrigster	18 — 17 50	15 — 14 50	15 — 14 50	— 14 — 13 50	18 — 16 —	20 — 16 —	— — — —	6 — 5 50	— — — —	— — — —	2 — 1 90	2 40 2 20				

## Anzeiger.

### Für Bruchleidende

ist die beste Hilfe ein gut passendes Bruchband dessen einzelne Teile dem anatomischen Bau des Körpers entsprechen, genau gearbeitet sein müssen um die volle Zurückhaltung des Bruches ermöglichen zu können.

**Leisten-, Schenkel- und Nabelbruchbänder** fertige ich in ärztlich anerkannter Passform ebenso **Suspensorien, Leibbinden** u. s. w. in bester Ausführung.

Gr.-Strehlitz Th. Heine jr.  
Albertstraße. Bandagist.

Eine größere Anzahl

### kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den  
**Portlandcement-Fabriken  
zu Groschwitz.**

Schlesische Actien-Gesellschaft für  
Portlandcement-Fabrikation  
zu Groschwitz bei Oppeln.

Zum sofortigen Antritt ev. auch  
später suche einen

### Lehrling.

Gr.-Strehlitz. W. Epstein.

### Vorschuß-Verein zu Groß-Strehlitz.

Eintragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

### Ordentliche General-Versammlung

Mittwoch, den 23. Februar 1898, Abends 8 Uhr  
im Schoenwald'schen Saale hiersebst.

Tagesordnung:

1. Mittheilung der Jahresrechnung.
2. Genehmigung der Bilanz.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Beschlußfassung über die Gewinnvertheilung und die den Vorstandsmitgliedern zu bewilligende Entschädigung.
5. Wahl von Revisoren für 1898.
6. Abänderung der Statuten zu § 21. 24. 41. 43. 58. und 72.

### Der Aufsichtsrath des Vorschuß-Vereins zu Gr.-Strehlitz

Eintragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Herden

Vorsitzender.

Die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr liegt bei dem Vereinsdirector Herrn Rudolph Müller zur Einsicht der Genossen aus.

### Gothaer Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Dezember 1897: **728 1/2 Millionen**  
**Mark.** Sicherheitsfonds: **37 1/2 Millionen Mark.** Dividende im  
Jahre 1898: **30 bis 136%** der Jahres-Normalprämie — je nach dem  
Alter der Versicherung.

Vertreter in Groß-Strehlitz Johann Kempky sen.

Anträge werden von Vorstehendem jeder Zeit entgegengenommen.

# Dünger-gips

vorzüglich zum Düngen von Wiesen, glänzende Erfolge nachgewiesen, empfiehlt à 50 Pfg. pro Centner ab Fabrik  
**Xylolyse, Zawadzki.**

**Dr. von Dembinski,**  
Spezialarzt für Hals-, Nasen-  
und Ohrenleiden,  
wohnt jetzt  
Oppeln, Krakauerstr. Nr. 4 I.

## Zur Confirmation. Gesang- Bücher

in einfacher und hocheleganter  
Ausstattung,  
verschiedene Formate  
hält in großer Auswahl vorrätzig  
**Georg Hübner,**  
Papierhandlung.



Löwenwarter & Co.  
(Kommandit-Gesellschaft)  
zu Köln a. Rhein.

Erstklassige rheinischer Apolliten  
sowie klassischer und schillernder  
Brännkennstallein, offerirt

**COGNAC**

Von vielen Ärzten als Stärkungsmittel empfohlen.

\* zu M. 2. — pr. Fl.

\* \* \* \* \* 2.50 .. Die Analyse des

\* \* \* \* \* 3.50 .. vers. Chemikers

\* \* \* \* \* .. laitet. Der

Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten

französischen Cognacs und ist deshalb vom chemischen

Standpunkte aus als rein zu betrachten

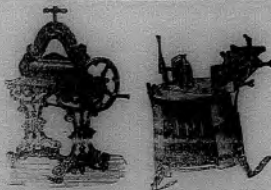


**Alleinige Niederlage** (Verkauf  
in 1/2 und 1/4 Flaschen) für Groß-Strechlig  
bei Herrn

**F. Freyhöfer.**

## Zur Fastenzeit!

Bratheringe in 1/3 Ballfass,  
russ. Sardinen, Delfardinen,  
Delicateh, Bismarck, Gelecheringe  
in 1/2 1/2 und 1/4 Dosen,  
Kal gerch. und in Gelee,  
1/2 1/2 und 1/2 Dosen,  
Caviar,  
feinste Käse, gercht. u. mart. Lachs,  
Gummern, gercht. Lachsheringe,  
Koll- und mart. Schottenheringe,  
leb. Schleie und Karpsen,  
Hecht, Zand und Seefische  
stets auf Lager,  
Conserben, getr. Obst,  
empfiehlt **F. Freyhöfer.**



Officire neben meinem großen Lager von  
Nähmaschinen auch die bewährteste

## Waschmaschine

(Patent Ziegler) mit welcher man in  
5 Minuten 6 Hemden schneeweiß waschen  
kann und auch die Wäsche nicht ruiniert  
wird für 42 Mark frei ins Haus. Ebenso  
habe sehr empfehlenswerthe Wring-  
maschinen und Mangel-Maschinen  
stets auf Lager.

**V. Kucharezyk**  
Sudolohna bei Groß-Strechlig.



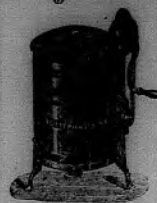
Zwei noch gute

## Ackerpferde

verkauft **Dom. Kalinowitj.**

Officire die neueste

## Original-Buttermaschine



mit Kettenüberlegung.  
Die Maschinen geben  
ichon bei 20 Liter  
Sahne 1/2 Kilo mehr  
Butter als wie ein  
gewöhnliches Butter-  
faß. Die Butter ist  
vollständig fertig in  
15 — 20 Minuten.

Ohne Anstrengung  
kann jedes Kind von  
10 — 15 Jahren mit der Maschine buttern.

Die Maschinen stehen in meinem  
Magazin und können zur jeder Zeit 14  
Tage zur Probe genommen werden. Ab-  
schlagsablagen werden bewilligt.

Zu gleicher Zeit offerire ich ver-  
schiedene Wäsche-Mangeln, sowie  
Wasch- und Wringmaschinen unter  
reeller Garantie.

Hochachtungsvoll

**V. Kucharezyk,**

Nähmaschinenhandl. u. Reparaturwerkstatt.



Illustr. Preislisten gratis und franco. — Catalogue gratuit

## Baumaterial!

Balken, Sparren, Bohlen,  
Bretter, Latten  
aus Kiefer und Fichte in allen  
Stärken und Längen, sowie bestes  
affreies Fischlermaterial und

## Brennholz

geben allerbilligst ab  
**Gebr. Gregor**  
Sägewerk und Holzhandlung  
Rufelschuhle.

Die dem Gattwirth Herrn G. Fischer  
und seiner Ehefrau hierorts in deren Ge-  
schäftslokale am 29. Januar 1898 durch  
mich angethane Beleidigung widerrufe ich  
hierdurch und leiße Abbitte.

Gr.: Stanisch, d. 1/2. Februar 1899.

**Paul Schostok,**  
Händler.